

Zuschlagskriterium

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Grundlage dafür ist eine Bewertung des Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistung-Verhältnis. Dieses wird auf Grundlage des günstigsten Wertungspreises ermittelt. Der Wertungspreis ist in Nr. 2 der Anlage D.1_Angebotsschreiben an den Auftraggeber einzutragen.